

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Angriffe auf Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte der Gerichte, Staatsanwaltschaften oder Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in den vergangenen fünf Jahren in Thüringen

Seit Jahren sind vermehrt Angriffe auf Amtsträger und Amtsträgerinnen zu verzeichnen. Bekannt sind unter anderem tätliche Angriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Richterinnen und Richter sowie Beschäftigte der Justiz und der Staatsanwaltschaften. Diese Angriffe reichen von verbalen Beleidigungen oder Bedrohungen bis hin zu Tötungen. Neben politisch motivierten Taten, wie durch Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter begangen, kommt es durch die allgemeine gesellschaftliche Verrohung und der dadurch sinkenden Hemmschwelle einiger unzufriedener Menschen zu Übergriffen auf Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des öffentlichen Dienstes. Laut Internetauftritt des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 591 Richter und Richterinnen und 197 Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, 107 Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen sowie 2.157 weitere Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte in der Justiz in Thüringen beschäftigt.

Das Ausmaß und die polizeiliche Einordnung dieser tätlichen Angriffe sind für ein Lagebild und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen von Bedeutung.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/5654 vom 2. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. April 2024 beantwortet:

1. Hat sich die Anzahl der Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen seit dem Stichtag 31. Dezember 2018 geändert (bitte aufschlüsseln nach Gericht beziehungsweise Staatsanwaltschaften und Jahren)?
2. Hat sich die Anzahl der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen seit dem 31. Dezember 2018 geändert (bitte aufschlüsseln nach Amtsbezirk und Jahr)?
3. Hat sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten in der Justiz in Thüringen seit dem 31. Dezember 2018 geändert (bitte aufschlüsseln nach Gericht und Jahren)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Insoweit wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Großen Anfrage "Justiz und Justizvollzug in Thüringen" (Drucksache 6/7021) sowie auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Großen Anfrage "Ist die Thüringer Justiz noch leistungsfähig? – Bestandsaufnahme und Perspektiven der Justiz und des Justizvollzugs in Thüringen" (Drucksache 7/8783) verwiesen.

4. Wie viele Richter und Richterinnen sind in den letzten fünf Jahren in Thüringen Opfer einer Straftat geworden (bitte aufschlüsseln nach Amtsbezeichnung und Zuständigkeit der Richter oder Richterinnen, Deliktsart, Gerichtsbezirk und Anzahl der Taten)?
5. Wie viele Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sind in den letzten fünf Jahren in Thüringen Opfer einer Straftat geworden (bitte aufschlüsseln nach Zuständigkeit der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Staatsanwaltschaften sowie Anzahl der Straftaten)?
6. Wie viele Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen sind in den letzten fünf Jahren in Thüringen im Rahmen ihrer Amtsausübung Opfer einer Straftat geworden (bitte aufschlüsseln nach Amtsbezirk und Anzahl der Straftaten sowie gesondert nach Amtsbezirk und der Anzahl der Übergriffe durch Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter)?
7. Wie viele weitere Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte der Thüringer Justiz sind in den letzten fünf Jahren in Thüringen im Rahmen ihrer Amtsausübung Opfer einer Straftat geworden (bitte aufschlüsseln nach Zuständigkeit der Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten, Deliktsart, Gerichtsbezirk und Anzahl der Taten)?

Antwort zu den Fragen 4 bis 7:

Statistische Daten im Sinne der Abfrage zu Frage 4 bis 7 liegen nicht vor. Hinsichtlich der hier bekannt gewordenen Straftaten gegen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird auf Antwort der Landesregierung zu Frage 109 der Großen Anfrage "Ist die Thüringer Justiz noch leistungsfähig? – Bestandsaufnahme und Perspektiven der Justiz und des Justizvollzugs in Thüringen" (Drucksache 7/8783) verwiesen.

8. Inwiefern werden Straftaten gegen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher regelmäßig als Staatsschutzdelikte ermittelt und welche weiteren Vorschriften, Dienstanweisungen oder sonstigen Abläufe greifen in solchen Fällen für die polizeiliche Aufarbeitung von Straftaten gegen diese Opfergruppen im Rahmen ihrer Amtsausübung?

Antwort:

Sofern die Kriterien des Definitionssystems zur Politisch motivierten Kriminalität vorliegen, werden Straftaten gegen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher polizeilich als Staatsschutz- beziehungsweise PMK-Delikte klassifiziert.

9. Werden Straftaten gegen die benannten Berufsgruppen außerhalb ihrer Dienstausbübung ebenso behandelt wie Angriffe und Übergriffe während ihrer Dienstausbübung (bitte aufschlüsseln nach Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, weiteren Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Justiz)?

Antwort:

In der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensbearbeitung wird aktuell nicht dahin gehend unterschieden, ob Straftaten gegen Angehörige der Opfergruppe der öffentlich Bediensteten während der Ausübung des Dienstes oder im privaten Umfeld begangen wurden.

10. Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle (Beleidigungen, Bedrohungen, Handgreiflichkeiten, eskalierende Situationen, Waffenfunde oder andere gefährliche Werkzeuge, Sachbeschädigungen und sonstige Vorfälle) wurden in den letzten fünf Jahren in Thüringer Gerichten festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Gerichtsbarkeit, Gerichtsbezirk, Vorfall und Jahren)?

Antwort:

Zunächst sei angemerkt, dass die Meldepraxis der Vorfälle nicht einheitlich ist. Belastbare statistische Daten im Sinne der Abfrage liegen daher nicht vor. Bei den Einlasskontrollen der Gerichte und Justizzentren kommt es täglich zu Sicherstellungen von (gefährlichen) Werkzeugen, wobei es sich überwiegend um Gebrauchsgegenstände, wie beispielsweise Taschenmesser, und selten um Waffen im Sinne des Waffengesetzes handelt.

Seitens des Geschäftsbereichs beschränken sich die Mitteilungen über sicherheitsrelevante Vorfälle letztlich auf Sachbeschädigungen, Bombendrohungen, verdächtige Postsendungen und besondere (Gefährdungs-)Lagen. Die Mitteilungen dienen der Sicherstellung der Auskunftsfähigkeit des TMMJV und ermöglichen es, notwendige Unterstützungsmaßnahmen gegenüber dem Geschäftsbereich veranlassen zu können.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 wurden für den Geschäftsbereich des Thüringer Oberlandesgerichts insgesamt 19 sicherheitsrelevante Vorfälle im vorgenannten Sinne gemeldet:

Gerichtsbezirk	Jahr	Vorfall
Thüringer Oberlandesgericht	2019	Bombendrohung (per E-Mail)
	2019	7x Sachbeschädigung
	2021	2x Sachbeschädigung
	2022	11x Sachbeschädigung
	2023	6x Sachbeschädigung
Erfurt	2019	Bombendrohung (per E-Mail)
	2020	Bombendrohung (per E-Mail)
	2021	Sachbeschädigung
	2021	"Ausraster", Sachbeschädigung, Körperverletzung
	2021	Demonstrationsgeschehen
	2022	2x verdächtige Briefsendung
	2022	Bombendrohung (per Brief)
Mühlhausen	2019	Bombendrohung (telefonisch)
	2020	2x Sachbeschädigung
	2020	Fund einer Fliegerbombe bei Bauarbeiten am Theater
	2021	2x Demonstrationsgeschehen
Gera	2020	Brandstiftung
	2021	Sachbeschädigung
	2022	Sachbeschädigung
Meiningen	2023	Sachbeschädigung

Für den Geschäftsbereich der Thüringer Finanzgerichtsbarkeit wurden keine sicherheitsrelevanten Vorfälle gemeldet.

Der Geschäftsbereich der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit berichtete für das Verwaltungsgericht Gera ein Bedrohungsszenario und in diesem Zusammenhang zudem beleidigende Äußerungen im Jahr 2020 und zwei weitere Vorfälle mit Beleidigungen in den Jahren 2021 und 2023.

Der Geschäftsbereich der Thüringer Arbeitsgerichtsbarkeit verzeichnete im Jahr 2022 zwei Vorfälle mit bedrohenden und beleidigenden Äußerungen gegen Beschäftigte der Arbeitsgerichte in Suhl und Gera.

11. Sind Straftaten gegen die benannten Berufsgruppen Gegenstand der Kategorie "Straftaten gegen öffentliche Bedienstete" in der justiziellen Sonderauswertung wegen Straftaten, die als Hasskriminalität zu klassifizieren sind, und wenn ja, wie viele der entsprechenden Straftaten in der Sonderauswertung wurden gegenüber diesen Berufsgruppen begangen?

Antwort:

Die bundeseinheitliche statistische Erhebung von Hasskriminalität beinhaltet keine gesonderte Erfassung entsprechender Straftaten gegen öffentliche Bedienstete, sondern nur solche durch öffentlich Bedienstete, die diese in Ausübung ihrer Tätigkeit verübt haben.

12. Wie schätzt die Landesregierung das Gefahrenpotential für die benannten Berufsgruppen ein und was wird unternommen, um diese zu schützen?

Antwort:

Ein gewisses Gefahrenpotential ist für die Bediensteten stets vorhanden. Der konkrete Gefährdungsgrad hängt jedoch vom jeweiligen Arbeitsbereich ab. In exponierten und konfliktbehafteten Bereichen ist ein höheres Gefährdungspotenzial im außerdienstlichen Bereich daher nicht ausgeschlossen. Sowohl durch den Geschäftsbereich der Gerichte als auch der Staatsanwaltschaften wird insgesamt berichtet, dass der Ton vor Gericht "rauer" geworden sei. Gesellschaftlich stark polarisierende Themen und emotional geführte Diskurse mit sinkenden Hemmschwellen, wie z. B. im Zusammenhang mit den Corona-Schutzmaßnahmen zu sehen, wirken sich auf die abstrakte Gefährdungslage der Justizbediensteten aus.

In den letzten Jahren wurden im Rahmen haushälterischer Möglichkeiten zahlreiche Maßnahmen getroffen, um auch unter Sicherheitsaspekten den verfassungsmäßigen Anspruch auf Justizgewährung sicherzustellen. Insbesondere durch Einlasskontrollen soll die Einbringung gefährlicher Werkzeuge oder Waffen in die Justizgebäude verhindert werden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit der Justizbediensteten in den Gebäuden geleistet wird. Für die Bediensteten besteht zudem die Möglichkeit der Beantragung von Auskunftssperren bei den entsprechenden Meldebehörden. Die Anträge werden in der Regel vom Dienstvorgesetzten unterstützt.

Hinsichtlich der ergriffenen Schutzmaßnahmen zugunsten der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 109 der Großen Anfrage "Ist die Thüringer Justiz noch leistungsfähig? – Bestandsaufnahme und Perspektiven der Justiz und des Justizvollzugs in Thüringen" (Drucksache 7/8783) verwiesen.

In Vertretung

Herz
Staatssekretärin